

**BZB****Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.**

Hausordnung

Arbeitszeit

Sie sind wöchentlich 40 Stunden im BZB Düsseldorf. Hinzu kommen die Pausen. Die genauen Arbeits- und Pausenzeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Arbeitsbeginn: Mo. – Fr. 07:30 Uhr!

Krefeld

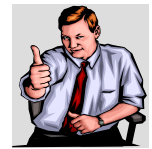
Düsseldorf

Wesel

Duisburg

Die 10 Gebote des BZB

- 1 Einer muss die Richtung vorgeben!**
BZB-Angestellte (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbetreuer/innen und Hausmeister) sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt.
- 2 No Drugs!**
Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände des BZB als auch außerhalb: Keine Drogen, kein Alkohol!
- 3 Nicht gehen – ohne zu fragen!**
Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen möchten, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab.
- 4 Meins bleibt Meins!**
Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung des BZB ausgeschlossen.
- 5 Arbeitsmaterial kostet!**
Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das BZB vom Verursacher Schadenersatz.
- 6 Ordnung – ist das halbe Leben!**
Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.
- 7 Abwesenheit verpflichtet!**
Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am 1. Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch im BZB Düsseldorf zu melden.



☎ 0211 91287-0 📠 0211 91287-50

Die schriftliche AU-Bescheinigung ist unverzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrgangsteilnehmern nach den zur Zeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt.



Unberechtigte Fehltage von Lehrlingen werden z. Zt. mit 45,00 EUR pro Tag dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, der diese dem Lehrling von der Ausbildungsvergütung abzieht (Rechnungsgrundlage s. Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe vom 29.01.87, § 2 Ziffer 2).

Unberechtigte Fehltage von Lehrgangsteilnehmern werden der Agentur für Arbeit gemeldet und führen zur Leistungskürzung.



Verhalten bei Unfällen und Verletzungen!

8

Alle Unfälle und Verletzungen auf dem Gelände des BZB bzw. bei der An- oder Abreise sind sofort im BZB zu melden. Das BZB informiert dann den Ausbildungsbetrieb, der die entsprechende Meldung an die Berufsgenossenschaft bzw. Krankenkasse macht. Teilnehmer von Maßnahmen der Agentur für Arbeit sind bei der Verwaltungs-BG, Duisburg, versichert.



Unfälle vermeiden!

9

Die aushängenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zusammen mit dem Jugendsicherheitsprogramm immer zu beachten.



Ruhe bitte!

10

Die Benutzung von elektronischen Medien, z. B. Radio, Handy, Discman, MP3-Player, etc. ist während der Anwesenheit im BZB (= Arbeits- und Pausenzeit) verboten.



Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an.

Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen.

Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Frank Pawlik

Leiter des BZB Düsseldorf
Dipl.-Ing. Manfred Fischechick

Erklärung des Lehrgangsteilnehmers

Die vorstehende Hausordnung erkenne ich an.
Für alle schuldhaft von mir verursachten Schäden hafte ich als Selbstschuldner.

Düsseldorf, _____ Unterschrift _____

Erklärung des gesetzlichen Vertreters von minderjährigen Lehrgangsteilnehmern

Die vorstehende Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen.
Für alle schuldhaft verursachten Schäden hafte ich neben dem Lehrgangsteilnehmer als Selbstschuldner.

Düsseldorf, _____ Unterschrift _____